	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

Mit Vertreter:innen aus zwei Universitäten, der Ruhr-Universität Bochum sowie der Leibniz Universität Hannover, wurde im Rahmen eines Austausches von Good Practice mit Erfahrungen und Herausforderungen bei der operativen Umsetzung von arbeits- und brandschutzrechtlichen Vorgaben bei der Planung von Arbeitsstätten ein gemeinsames Interview am 09. Juni 2021 geführt.

Beteiligt waren:

Frau Dr. Ursula Fornefeld-Schwarz, ltd. Fachkraft für Arbeitssicherheit an der Ruhr-Universität Bochum

Herr Uwe Burckhardt, Abteilungsleitung Baumanagement an der Ruhr-Universität Bochum

Herr Michael Quast, Fachkraft für Arbeitssicherheit an der Leibniz Universität Hannover


Das Interview wurde seitens HIS-HE von Frau Urte Ketelhön geführt.

HIS-HE: Unser Thema ist: die Beachtung von arbeits- und brandschutzrechtlichen Vorgaben beim Bauprozess. Wie hat sich das in Ihren Einrichtungen die letzten Jahre entwickelt? Was sind wichtige Entscheidungen oder Meilensteine aus Ihrer jeweiligen Sicht gewesen?

Quast: Für uns war es sicherlich ein Meilenstein oder eine sehr tiefgreifende Entscheidung, dass die Bauherrenschaft 2019 vom staatlichen Baumanagement auf die Universität übergegangen wurde. Damit sind natürlich sämtliche Verantwortlichkeiten auch hier gelandet bzw. für die Genehmigung eines neuen Gebäudes muss die Universität jetzt beim Bauordnungsamt einen Bauantrag stellen. Dieses wurde vorher vom staatlichen Baumanagement in Eigenregie durchgeführt. Einige Dinge müssen und werden sich erst noch weiter einspielen. Es werden auch immer noch Projektleiter:innen gesucht und neu eingestellt. Viele Aufgaben führt jetzt die Universität in eigener Regie aus. Das war sicherlich ein sehr einschneidendes Erlebnis, insofern hat sich da einiges getan. Von meinen Erfahrungen her ist die Einbeziehung des Arbeitsschutzes durchaus auch in Abhängigkeit der Bearbeitung im Baumanagement zu sehen. Ich habe sehr gute Erfahrungen mit einigen Kolleg:innen gemacht, mit denen man aufeinander zugeht. Natürlich gibt es auch immer mal anderweitige Erfahrungen, da ist es eher einseitiger. „Luft nach oben“ ist immer, das kann man nicht leugnen. Insofern, als dass der Arbeitsschutz tatsächlich manchmal wenig oder nicht beachtet wird. Es ist tatsächlich so, dass wir mit vielen externen Architekten zusammenarbeiten, die das Gebäude (Neubau) planen. Das gilt für Umbauarbeiten von Gebäuden sehr ähnlich. Wir haben ein sehr zersiedeltes Portfolio mit ca. 198 Liegenschaften. Diese sind über das Innenstadtgebiet Hannovers hinweg bis zu den Außenbezirken verteilt. Darunter auch viele denkmalgeschützte Gebäude. Das macht es natürlich für das Baumanagement nicht einfacher. Dort ist es auch teilweise schwieriger, Denkmalschutz und Arbeitsschutz gleichwertig zu berücksichtigen und umzusetzen. Da sind häufig mehrere Parteien mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen zu beteiligen. Und es ist tatsächlich auch so, dass bei diversen externen Architekten die Gebäudehülle wichtiger ist als der Arbeitsschutz. Da würde ich mir wünschen, dass man hier stärker steuernd eingreift, was die weiteren Arbeitsschutzanforderungen an ein Gebäude betrifft. Die Gebäudehülle hat da einen größeren Stellenwert gegenüber der Nutzungsfähigkeit. Gebäude, die deutlich nach 1996 (Einführung der Gefährdungsbeurteilung) bzw. 2012 mit der Veröffentlichung der ASR A 3.6 erstellt wurden, sind nach der ASR nicht zu berechnen. Die Gebäudetiefe ist im Vergleich zur Höhe zu groß bzw. zur Fenstergröße nicht stimmig. In der Nutzungsfähigkeit der Gebäude führt das zu Problemen. Aktuell in der Pandemiesituation kann ich mit einem CO₂-Gerät arbeiten, wenn Räume nach ASR A3.6 nicht ausreichend belüftet sind. Das kann dazu führen, dass eventuell die Personenzahl reduziert werden muss. Daher gibt es schon einige Punkte, wo man sicherlich mehr steuernd im Sinne der Nutzungsfähigkeit der Gebäude eingreifen könnte.

HIS-HE: Die Thematik der Herausforderungen u. a. in der Zusammenarbeit der einzelnen Akteure ist ein zentraler Punkt. Da werden wir an späterer Stelle noch einmal zu kommen. Frau Dr. Fornefeld-Schwarz und Herr Burckhardt, welche Entwicklung hat die Ruhr-Universität die letzten Jahre genommen? Was waren für Sie wichtige Meilensteine und Erfahrungen?

Fornefeld-Schwarz: Bei uns ist es so, dass man relativ früh verstanden hat, als es dann auf einmal hieß: Das Land NRW stellt Geld für die Universitäten zur Verfügung, sodass man sich anders strukturieren muss. Gerade Bochum wurde ja wegen der Schadstoffbelastung mit einer hohen Geldsumme bedacht. Allerdings weiß man heute auch, dass diese bei weitem nicht reicht, da die Kosten kontinuierlich gestiegen sind.

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

Und dann hat man angefangen, erste Projektleiterstrukturen zu schaffen. Wir als Universität selbst sind ja meistens nicht Bauherr. Das ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) des Landes Nordrhein-Westfalen. Es gibt aber mittlerweile auch Gebäude, die wir in Eigenregie bauen. Da wir daher lange Zeit nicht gebaut hatten, haben wir angefangen, relativ früh Strukturen zu schaffen. Es wurde mit der Erstellung von Lastenheften begonnen, um dann im Prinzip zu dokumentieren, welche Bedarfe es in den einzelnen Ebenen gibt. Wir konnten erreichen, dass z. B. Standardlabore im Prinzip S2-fähig sein sollen. Dann muss man nicht immer 1:1 mit den externen Architekten und Planern dieses ausmachen und neu festlegen. Der Standard ist damit fixiert. Das ist auch deshalb wichtig, da man immer wieder auch mit anderen Laborplanern zusammenarbeitet. Weitere von uns festgelegte Standards betreffen u. a. die Türschließung und Knäufe. Das sind also auch Dinge, die nicht immer in der TRGS 526 geregelt sind.


Aktuell haben wir wieder eine Diskussion hinsichtlich der Begehbarkeit von Fluren. Dazu ist bisher nichts verschriftlicht worden. Die Universität ist eine offene Universität. Man kommt von der Sache her bis zur Tür der jeweiligen Ansprechpartner:in/Professor:in. Da bemerken wir aktuell einen Wandel. Viele Professor:innen wünschen sich, dass dies zukünftig doch anders ist. Das war für uns ein Punkt, wo wir gemerkt haben, dazu gibt es bisher keine Regelung – es bedarf aber einer. Jetzt wird die Hochschulleitung gefragt, wie damit zukünftig von deren Seite umgegangen werden soll. Daher ist es sinnvoll, frühzeitig Standards festzulegen. Durch die Verpflichtung zur Ausschreibung von Planungsleistungen ist ein hoher Wechsel an Projektpartnern vorhanden und dann diskutiert man mögliche Auslegungen in jeder neuen Baumaßnahme immer wieder neu. Die Standards müssen natürlich aufgrund von Änderungen auch regelmäßig überarbeitet und angepasst werden. Das hilft auch dem Planer, dass er eine belastbare Grundlage hat. Wenn seinerseits dann Rückfragen vorhanden sind, kann man diese selbstverständlich im Nachgang immer klären.

HIS-HE: Die Sichtweise auch aus dem Baumanagement hier direkt einzubeziehen, finde ich sehr wertvoll und wichtig. Herr Burckhardt, wie hat sich das aus Ihrer Sicht des Baumanagements entwickelt?

Burckhardt: Hier in Bochum kann man sagen: „Unser Unglück ist eigentlich unser Glück“. Dieses in Bezug auf die vorhandenen Schadstoffe in den Gebäuden. Als die Universität gebaut wurde, wurden Baustoffe verbaut, die damals noch als unbedenklich galten. Allerdings wissen wir jetzt auch nicht, bei dem was wir gerade verbauen, was damit in 30 Jahren ist – also wie die Beurteilung der Stoffe u. a. hinsichtlich Gesundheit in der Zukunft sein wird.

Unsere Universität ist eine Campusuniversität, sozusagen wie eine Kleinstadt. Wir haben 43.000 Studierende und 6.000 Beschäftigte. In den letzten 10 Jahren haben wir gemeinsam mit dem BLB, dem Vermieter der Gebäude, angefangen, die Schadstoffproblematik aufzuarbeiten und zu bereinigen. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir ca. 40 % erreicht. Das heißt, die Gebäude wurden, wenn möglich, kernsaniert. Die Kernsaniierung hat in dem Fall funktioniert. Die Erfahrungen haben aber dazu geführt, dass bei den nachfolgenden Gebäuden gesagt wurde, dass man am Ende doch abreißen und neu bauen muss. Gerade die hochinstallierten Nutzungen der Ingenieur- und Naturwissenschaften lassen sich in den alten Gebäudestrukturen kaum oder gar nicht mehr unterbringen – auch im Hinblick auf Arbeits- und Brandschutz. Die Universität hat jetzt noch die zusätzliche Situation, dass die Silhouette unter Denkmalschutz steht. Im Innenbereich könnte man anders gestalten. Die Silhouette außen muss aber beibehalten werden. In der Zusammenarbeit mit den Gremien haben wir allerdings ein sehr gutes Ergebnis dazu erzielt.

Bei der Thematik Brandschutz ist es so, dass wir eigentlich den Vorteil haben, dass wenn neu gebaut wird, kann man diesen entsprechend einhalten. Der Architekt kann nicht so „kreativ“ werden, weil die Fassade und die Rahmenbedingungen sich nicht ändern dürfen. Daher haben wir diese Herausforderungen eher weniger. Wir als Universität und Baumanagement sind relativ stark in den Prozess eingebunden. Unser Ansinnen ist es, dass wir für Lehre und Forschung das Wesentlichste haben wollen, auch unter Berücksichtigung der Finanzierung. Der BLB tritt als Investor auf. Da gibt es zwar gemeinsame Interessen, aber auch Unterschiede. Wir wollen in die Lehre und Forschung investieren und bringen uns darum sehr stark in den Prozess mit ein. Es gibt u. a. Projekt-handbücher und Lastenhefte. Außerdem ist die Mitbestimmung mit den Personalräten klar geregelt. Auch werden die Gefährdungsanalysen zu einem frühen Zeitpunkt angefertigt. Dieser Zeitpunkt ist in der Regel in der Leistungsphase 1. Wir führen das im Sinne einer Betriebsbeschreibung durch. Dadurch wird der Planer in die Lage versetzt, das Ganze auch entsprechend begleiten zu können. Das besondere bei uns sind die Hochhäuser mit bis zu 14 Geschossen und dem Abstand zueinander und zu Flachbauten, wo Gebäude über zwei Geschosse miteinander verbunden werden.

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

Fornefeld-Schwarz: Beim Brandschutz und bei Neubauten ist das aber durchaus auch differenzierter zu betrachten. Nicht alles ist immer einfacher: Es wurden z. B. die innenliegenden Treppenhäuser beibehalten. Dort haben wir dann das Thema Sprinklerung. Das bringt viele weitere Anforderungen u. a. hinsichtlich der Wartung mit sich.

Burckhardt: Ja, man muss immer das Für und Wider betrachten. Am Anfang wurde die Sprinkleranlage als sehr teuer eingeschätzt. Ein Aspekt war auch die Angst, die damit verbunden ist: Was passiert, wenn die Sprinkleranlage angeht, z. B. mit dem Bücherbestand etc.? Aber mit einer Sprinkleranlage bekommt man bei Umbauten große Freiheiten. Ausnahmen können neue teure Großgeräte sein, die wasserempfindlich sind oder mit Hochspannung arbeiten. Da wird dann die Sprinkleranlage rausgenommen und eine Umrüstung als F 90 Raum erfolgt. Das ist durchaus ein gewisser Aufwand, den wir dann immer betreiben. Grundsätzlich glaube ich, dass wir mit einer Sprinkleranlage gut für die Zukunft gerüstet sind.


HIS-HE: Im Brandschutz ist es immer auch durchaus eine Abwägungsfrage, welche Art von Maßnahmen – baulich, technisch, organisatorisch – möglich und machbar ist.

Burckhardt: Genau. Und dabei müssen wir auch rückblickend auf die letzten 10 Jahre feststellen, dass die Steigerung der Baukosten aufgrund der Umsetzung von Brandschutzanforderungen einen Anteil von ca. 8 % ausgemacht hat. Dabei ist natürlich auch zu sagen, dass viele Anforderungen, was gemacht werden muss und kann – von den Brandschutzproduktherstellern – der Industrie auch reingebracht werden, z. B. die Brandschutzschalter/Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtung. Am Ende ist es auch immer die Frage: Gürtel und/oder Hosenträger. Irgendwann muss man sich entscheiden. Und in Bezug auf den Sprinklerschutz sehe ich das von meiner Seite her als gute Entscheidung.

HIS-HE: Welche Beispiele und Erfahrungen können Sie aufführen, wo Sie sagen, da war es gut, dass der Bereich Arbeitsschutz frühzeitig eingezogen wurde? Das vor dem Hintergrund, dass das Beheben von im Betrieb festgestellten Defiziten dann sehr teuer und aufwendig geworden ist. Also was Sie bestärkt hat, um dem zustimmen zu können: Ja, es ist wichtig und gut, den Arbeitsschutz bei der Bauplanung aktiv miteinzubeziehen.

Quast: Ich kann aus meiner Tätigkeit sagen, wir hatten bei einem Gebäude eine Aufstockung vorgesehen. Das Gebäude hatte eine Südausrichtung mit Glasfassade. In die Aufstockung sollten zwei Büros rein, ohne außenliegenden Sonnenschutz. Da gab es viele Gespräche mit den Architekten, seiner Auffassung zur Gestaltung der Fassade und unserer Arbeitsschutzansicht bzgl. notwendigem Sonnenschutz. Der Sonnenschutz wurde letztendlich bei der Planung berücksichtigt. Die Nutzungsfähigkeit der Büros im Sommer wäre ohne die sicherheitstechnische Beratung sehr eingeschränkt gewesen und hätte meiner Ansicht nach zu vielen Problemen geführt. Ein weiteres Beispiel ist ein Praktikumsraum, wo die elektrisch öffnenden Fenster als Klappfenster ausgeführt wurden. Bei der Planung wurden wir vom Arbeitsschutz leider nicht integriert. Während der Nutzungsphase hat man dann die Erfahrung gemacht, dass es mit der Belüftung schwierig werden könne. Letztendlich mussten zusätzliche Ventilatoren eingebaut werden. Diese sind wiederum lärmintensiv, so dass es hier z. B. bei Unterhaltungen zu deutlichen Einschränkungen kommt. Und weil es ein Praktikumsraum ist, ist das natürlich ein ständiges Thema. Auch in Bezug zur aktuellen Coronasituation. Das Anliegen ist natürlich, Studierende eine Teilnahme in Präsenz zu ermöglichen. Es können sich aufgrund der Situation nur eine begrenzte Anzahl Personen in dem Raum aufhalten. Der Raum ist aufgrund der Lüftungssituation nicht für die geplante Personenzahl nutzbar. Das sind aus meiner Praxis zwei konkrete Erfahrungen, die verdeutlichen, welchen Sinn und vor allem Nutzen es macht, den Arbeitsschutz aktiv bei der Planung einzubeziehen.

Fornefeld-Schwarz: Bei uns an der Universität Bochum ist es bereits gut geregelt, dass der Arbeitsschutz von Anfang an dabei ist. Es gibt immer ein erstes Kick-off Gespräch zum Start des Projektes. Dort wird dann auch festgelegt, wer alles beteiligt ist. Das heißt, ich versuche es so zuzuteilen, dass immer die gleiche Fachkraft den ganzen Bauprozess begleiten kann. Dieses rührt auch daher, dass die Fachkräfte für Arbeitssicherheit ihre Beratung und Unterstützung fakultätsbezogen ausführen. Und wovon wir jetzt sicherlich gut profitiert haben, ist, dass wir frühzeitig die Behörden dazu geholt haben. Z. B. für einen Forschungsbau, der eine große Tierhaltung enthält. Wenn wir die Behörden nicht so frühzeitig einbezogen hätten, würde es spätestens beim Genehmigungsverfahren große Probleme geben. Die zuständigen Behörden für den Tierschutz haben eingebracht, dass die ganzen

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

Laufwege und auch die „Grau-weiß“-Bereiche verändert wurden. Eine Veränderung und Anpassung im Nachhinein im Gebäude wäre kaum möglich gewesen. Auch die Sammlung von Abfällen musste frühzeitig geregelt werden. Es war nur eine Sammlung im Gebäude selbst möglich. Wenn die Räume nicht groß genug geplant wären, wüsste man nicht, wohin der Abfall gehen soll. Es handelt sich um einen Gebäudekomplex auf dem ehemaligen Opel-Gelände, wo es detaillierte städtische Bauvorgaben gibt. Wir bauen dort tatsächlich auf der Grundstücksgrenze. Wir können also nicht ergänzend etwas dran bauen. Wenn also die Planung nicht wirklich gut ist, hätten wir sicherlich viel Ärger bekommen. Und es hat sich jetzt sehr bewährt, dass wir frühzeitig alle Behörden an den Tisch holen. Gerade die Bereiche Tierschutz und auch Gentechnik sind sehr sensible Bereiche.

HIS-HE: Gibt es aus Ihrer Sicht, Herr Burckhardt, noch eine Ergänzung aus Sicht des Baumanagements dazu, da war es gut gewesen, dass wir frühzeitig zusammengearbeitet haben?


Burckhardt: Ich selbst komme aus der Projektsteuerung mit 25 Jahren Erfahrung. Diese Erfahrung hinsichtlich Steuerung ist prägend – man denkt gleich vorausschauend. Man hat dann immer den Fall im Blick: Was wäre, wenn? Und das hat dazu geführt, dass wir relativ zeitnah angefangen haben, entsprechende Werkzeuge für die Planung einzusetzen. Also beide Seiten in die Lage zu versetzen, was die jeweiligen Pflichten sowie auch die Rechte sind. Wo kann mitbestimmt werden und wo nicht? Welche Gremien sind einzubinden? Außerdem muss alles in den jeweiligen Phasen dokumentiert werden. Das Ganze wird in einem Masterterminkalender erfasst. Somit weiß jeder, der Prozess ist relativ lang. Von der ersten Idee über das genehmigte Raumprogramm bis hin zum Abschluss der Bauausführung können 7 – 9 Jahre vergehen. In der Zwischenzeit passieren natürlich auch viele Veränderungen. Was damals richtig war, kann sich dann geändert haben, wie z. B. Gesetzesänderungen. Daher sind wir dazu übergegangen, mit dem genehmigten Raumprogramm gemeinsam die Bedarfsanforderungen für die Phase 1 zu entwickeln. So kann der BLB fast nahezu 1:1 unsere Bedarfsanforderungen für die einzelnen Räume übernehmen. Das ist natürlich gemeinsam abgestimmt, weil es ja auch immer um die Finanzierung geht. Diese Vorgehensweise, die frühzeitige Einbeziehung in die Planung, versetzt uns aber in die Lage, dass wir diesen Prozess dann auch stringenter umsetzen können und nicht in langwierige Diskussionen verfallen, wie etwas umzusetzen ist. Wir versuchen im Vorfeld vieles zu klären. Ein Projekt muss klar definiert werden. Denn meine Erfahrung ist: Wenn wir ein Projekt „schleudernd“ begonnen haben, endet es auch so.

HIS-HE: Das ist ja oftmals so, Fehler, die nicht am Anfang bemerkt werden, werden in ihren Auswirkungen im Verlaufe des Prozesses größer als kleiner.

Burckhardt: Genau, und je besser Sie als Bauherr oder wir mit dem Nutzermanagement einen konkreten Plan haben, sie diesen auch dokumentieren, was sie als Hochschule haben wollen, dann gibt es zum Schluss auch kein überraschendes Ergebnis, was sie gar nicht wollten. Sie können somit agieren und nicht nur reagieren. Und ich glaube, das haben wir in den letzten Jahren geschafft und erreicht, denn Bauen wird trotzdem auch immer mit Veränderungen, Problemen und Entscheidungen verbunden sein.

HIS-HE: Die Haltung der Akteure ist natürlich dabei sehr entscheidend. Dieses prägt das Handeln. Dass es manchmal ein „Zu spät“ der Einbeziehung gibt, ist, glaube ich, allen von uns klar. Aber gibt es auch ein „Zu früh“? Also die Frage geht dahingehend – gibt es einen optimalen Zeitpunkt für den Start der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsschutz und Bauplanung?

Quast: Die Leistungsphase 1 ist aus meiner Sicht ein Zeitpunkt, an dem man spätestens aktiv miteinander arbeiten sollte. Bei uns in Hannover sind es jetzt keine Lastenhefte, sondern Raumbücher oder Raumnutzungsbücher. Die Zielsetzung damit ist aus meiner Sicht aber vergleichbar. Der Nutzer beschreibt darin, welche Tätigkeiten er später in den Räumen durchführen möchte. Und das ist auch ein mitentscheidender Punkt. Wenn man dieses oder jenes machen möchte, sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten, z. B. hinsichtlich der Abzüge und Luftwechselraten. Den Standard, dass bei uns alle Labore als S2 Labore gebaut werden, haben wir nicht. Jedes Labor wird neu geplant. Das ist auch sehr zeit- und arbeitsintensiv, wenn man mit den unterschiedlichen Planern immer wieder (neu) diskutiert, wie groß z. B. der Abstand zwischen Abzug und dem Tisch sein sollte. Standards sind an dieser Stelle sehr zu befürworten. Sie können Planungsprozesse beschleunigen und Fehler minimieren. Je mehr individuelle Planungsprozesse stattfinden, desto höher kann die Fehlerquote sein. Fehlerbehebungen sollte man immer auf die Übertragbarkeit prüfen, um den gleichen Fehler nicht noch einmal machen zu müssen.

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

Burckhardt: Wir haben bei uns gemeinsam mit den Nutzern „Lessons Learned“ etabliert. Ebenfalls ist der BLB eingebunden. Wir haben gemerkt: Wenn wir ein gutes Ergebnis haben wollen, müssen wir selber gut sein. Das klingt zwar einfach, aber das ist nicht einfach. Das muss bewusst gelebt werden. Wir mussten da auch Überzeugungsarbeit leisten, dass wir dieses ernst meinen. Und wir sind auf einem guten Weg. Wir gemeinsam mit dem BLB in dieselbe Richtung. Natürlich gibt es weiterhin unterschiedliche Interessenlagen. Aber wir haben einen gemeinsamen Nenner gefunden, um die Maßnahmen für beide Seite positiv durchführen zu können.


Fornefeld-Schwarz: Wie bereits erwähnt haben wir eine Vielzahl von Planungsprozessen. Wir haben Gebäude, die 8 – 10 Jahre brauchen, bis sie tatsächlich bezugsfähig sind. Wir haben Gebäude, wo das noch länger dauert, u. a., weil sie dann doch abgerissen und nicht kernsaniert wurden. Und selbst, wenn ein Prozess schnell läuft, werden viele, die bei der Planung als Nutzer involviert sind, später aber nicht in das Gebäude einziehen. Darum ist es unser Wunsch, immer zu sagen, dass nach Standards gebaut wird und wir im späteren Verlauf einen geringen Aufwand haben, wenn dort ein anderer Nutzer einzieht. Bei einem Labor ist es immer recht plakativ. Z. B. die Hohlkehle im Fußboden, wenn ich das im Neubau gleich mit plane, ist es kein großer Aufwand. Muss das später nachgeholt werden, weil ein anderer Nutzer andere Anforderungen hat, ist der Aufwand wesentlich größer. Daher haben wir festgelegte Standards, die wir in der ersten Phase des Neubaus berücksichtigen.

HIS-HE: Herr Burckhardt, Sie hatten gerade die Lessons Learned erwähnt. Das ist ja eine ganz bewusste Auseinandersetzung während des Bauprozesses. Wie sind diese Lessons Learned strukturiert, findet das kontinuierlich während der einzelnen Bauphasen statt oder schwerpunktmäßig bei der Übergabe in den Betrieb?

Burckhardt: Wir haben angefangen, das rückwirkend zu tun. Als wir gemerkt haben, dass wir hohe Reibungsverluste haben, haben wir versucht, das für beide Seiten (BLB und Universität) transparent zu machen. Und auch, dass wir eigentlich gar nicht so weit auseinanderliegen. Wir haben gemerkt, unsere Kräfte darin verwenden zu müssen, die Aufgabe umzusetzen und nicht uns „gegenseitig aufzureiben“. Auch die Frage, wie wir einzelne Begrifflichkeiten verstehen und definieren, spielte dabei eine Rolle. Das Verständnis von ein und demselben Begriff kann vom Betreiber, Planer, Baumanagement, BLB und natürlich vom Nutzer ein ganz anderes sein. Somit haben wir angefangen, ein Glossar zu erstellen. Hier sind die wichtigsten Begriffe für das Projekt definiert. Wichtig ist, dass man am Ende immer von demselben redet. Das klingt zwar banal, ist aber in der Praxis ein wesentlicher Punkt, wenn man sich hinterher fragt, woran es eigentlich gescheitert ist. Daraus haben wir auch abgeleitet, dass man viel dokumentieren muss. Die Darstellung erfolgt u. a. über Checklisten und Prozesse. Sie müssen dokumentieren, was sie in der jeweiligen Leistungsphase 1 – 4 haben wollen und auch welches Ergebnis erzielt werden soll. Somit ist auch am Anfang festzulegen, wer prüft, ob das Ergebnis dann auch vorliegt. Dieses um sicherzustellen, dass nichts übersehen wurde, was in einer späteren Leistungsphase zu Mehrkosten führen könnte.

HIS-HE: Im gesamten Prozess ist eine Vielzahl von internen und externen Akteuren beteiligt. Jeder hat seine Erwartungen an den und die anderen, was er zu leisten und zu erbringen hat. Vom externen Fachplaner an die Universität und innerhalb der Universität. Wie sehen Sie das jeweilige Selbstverständnis aus Sicht des Arbeitsschutzes und aus Sicht des internen Baumanagements aneinander? Was sind wichtige Stellschrauben, um Klarheit der Aufgabenzuordnung zu erhalten? Und das impliziert ggf. auch die Frage: Wo sind die Grenzen der jeweiligen Wunschvorstellung, was „der andere“ dann aus meinem Verständnis heraus leisten sollte?

Burckhardt: Am Ende muss man einen sauberen Überblick über das Bau-Soll haben und das in jeder Phase. Das geht mit der Bedarfsanforderung in der ersten Phase los. In der Leistungsphase 2 geht es dann um das Raumbuch, welches dann in der Regel vom Planer weitergeführt wird. Also die Raumbedarfsanforderung geht in das Raumbuch über. Dieses Raumbuch wird von uns sehr stark vorgefiltert. Das heißt: Was wollen wir? Was haben wir für Anforderungen z. B. an Besprechungsräume? An bestimmte Büros mit Wänden, Decken und Türen, wo vertrauliche Gespräche geführt werden sollen. Die Anforderungen werden sehr detailliert definiert, dass es dann nur noch umgesetzt werden muss. Ich bin der Meinung, dass Sie als späterer Nutzer der Räumlichkeiten eine relativ klare Vorstellung haben müssen. Und wenn diese Kompetenz, die klaren Vorstellungen zu benennen, nicht ausreichend vorhanden ist, muss man sich fachlich beraten lassen. Das kostet zwar Geld, ist aber gut angelegtes Geld, weil damit die Anforderungen klar definiert sind.

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

HIS-HE: Dabei könnte man sich natürlich die Frage stellen, ob der Nutzer eine genaue Vorstellung davon hat, was er haben will und benötigt.

Fornefeld-Schwarz: Das ist eine berechtigte Frage. Der Nutzer ist zwar derjenige, der am Ende in das Gebäude einzieht, er hat aber häufig keine bzw. geringe Kompetenz im Bauen. Der Nutzer wird höchstwahrscheinlich auch nur einmal in seinem Leben einen Neubau dieser Größenordnung mit begleiten. Das heißt, er braucht Unterstützung und Begleitung. Das sollte der Fachplaner stärker mitberücksichtigen. Die Betriebsbeschreibung und die Gefährdungsanalyse sind der Ausgangspunkt, und davon ist abhängig, was benötigt wird. Wenn Fachplaner dann aber alle Möglichkeiten von Gaswarnanlage bis Bodenabsaugung vorschlagen, kann der Nutzer überfordert sein mit der Abschätzung, ob das überhaupt benötigt wird. Die Konsequenzen, z. B. die regelmäßige Wartung der Gaswarnanlage, erfährt der Nutzer dann erst im Betrieb. Die Beratung der Nutzer ist aus meiner Sicht das A und O. Natürlich muss dann auch erwähnt werden, dass manchmal auch die Wünsche der Nutzer sehr groß sind, weil man ja in der Regel nur einmal einen Neubau bekommt. Und da ist es wirklich wichtig, dass er eine gute Beratung – was ist möglich, nötig und finanzierbar – bekommt, sowohl von allen Beteiligten mit dem Baumanagement, externen Fachplaner als auch dem Arbeitsschutz.

HIS-HE: Wo sehen Sie Ihre Rolle als Fachkräfte für Arbeitssicherheit? Was sehen Sie als Ihre Aufgabe im Bauprozesse mit zu beraten? Aber natürlich auch: Wo sehen Sie die Grenzen der Unterstützung?

Quast: Wie bereits erwähnt ist es eine zentrale Aufgabe, den Nutzer zu beraten, was umsetzbar ist. Das Gebäude an sich ist dabei natürlich auch mit ausschlaggebend, z. B. was Deckenhöhen und Raumdimensionen betrifft. Da ist dann z. B. in älteren Gebäuden zu schauen, ob man vielleicht mit einem geringeren Luftwechsel arbeiten kann. Das zu prüfen und hier zu beraten, sehe ich als Beratungsaufgabe. Die Betrachtung der Schnittstellen, an denen man als Fachkraft beratend tätig werden kann, ist ein weiterer Punkt. Letztendlich ist es tatsächlich so, dass wir die Pläne zugesendet bekommen und uns diese dann anschauen. Da geht es um Laufwege, ob diese u. a. breit genug für die vorgesehene Personenanzahl sind. Es geht um Fenstergrößen und Brandschutz, wenn z. B. in einem Notfall von draußen durch die Feuerwehr angeleitet werden soll. Das sind Punkte, wo wir eingreifen und aktiv werden können. Schwierig wird es, wenn man Pläne erhält, die eher rudimentär sind und wir dann eher schon Planungsleistungen mit übernehmen sollen. Das geht dann über das hinaus, was wir leisten können.


HIS-HE: Sie haben eben das Beispiel mit der Fenstergröße im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz erwähnt. Die Frage, die sich mir stellt, ist: Was hätte da vom Fachplaner vielleicht auch berücksichtigt werden müssen? Sehen Sie da die Fachkräfte dann eher in einer Kontrollfunktion?

Quast: Grundsätzlich ist es schon so, dass der Fachplaner das mitberücksichtigt haben sollte. Hier gilt dann das Vier-Augen-Prinzip. Für viele Gebäude werden Brandschutzgutachten erstellt. Dieses wird dann vom internen Brandschutzbeauftragten natürlich gegengelesen unter dem Vier-Augen-Prinzip sowie auch unter dem Kostenaspekt, u. a. durch nachgeschaltete Wartungen.

HIS-HE: Genau darin liegt ja auch die Sinnhaftigkeit des Vier-Augen-Prinzips. Das erste Augenpaar, das den Punkt einbringt und das zweite Augenpaar, welches schaut – ob die Angaben und Anforderungen zu und auf unsere(n) Verhältnisse(n) passen.

Quast: Das ist richtig, denn auch nur so wird es eine Beratungsleistung. Ansonsten würde man in den Bereich der Planung kommen und dann ist man als Arbeitsschützer jemand, der es vorschlägt und die Umsetzung quasi vorbereitet. Das hat aus meiner Sicht mit einer Beratungsleistung weniger zu tun.

Fornefeld-Schwarz: Ja, es ist durchaus ein Spannungsfeld. Es gibt auch Situationen, wo klar ist, dass man sich im Graubereich bzgl. Einhaltung rechtlicher Anforderungen befindet. Man wird dann als Arbeitsschützer hinzugezogen, um möglichst eine Absolution zu erteilen. Damit tun wir uns aber schwer, wenn es um das Wort „Freigabe“ geht. Im Prinzip ist meine Haltung dort: Wir geben an sich nichts frei. Wir beraten. Wir schauen uns die Pläne immer gerne stichprobenhaft auf Plausibilität an. Alle Pläne in der Tiefe und im Detail zu prüfen, dafür haben wir auch gar nicht die Ressourcen. Somit können wir auch keine Freigabe erteilen, weil wir z. B. nicht alle Fenster komplett einzeln angeschaut haben.

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

Der Wunsch ist sicherlich da, dass wir uns viel mehr in die Planung mit Hinblick auf eine Freigabe miteinbringen. Das ist für uns schwierig, da wir nicht so tief im Planungsprozess drin sind. Das sehen wir nicht als Aufgabe der Arbeitssicherheit. Und hinsichtlich der Frage nach der Absolution müssen wir realistischere sagen: „Nicht alles können wir gesundbeten“. Bei manchem kann man gute Kompromisse finden, bei manchen aber auch nicht. Ein konkreter Punkt ist immer wieder die Umsetzung des Arbeitsstättenrechts, welches ja sehr konkret und überschaubar aus meiner Sicht ist. Und das ist auch ein regelmäßig wiederkehrender Punkt in der Bauplanung. Da sehe ich die Architekten in der Rolle, das zu berücksichtigen. In der Praxis haben wir trotzdem die Diskussion über die Fenstergröße. Die Architekten haben gerne feststehende Fenster, wo Sie eine Rasterung schon fertig haben. Die müssen sie dann natürlich wieder überplanen. Das ist Mehraufwand für sie.

HIS-HE: Welche Erwartungen hat das Baumanagement wiederum an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit?

Burckhardt: Wir als Ruhr-Universität zählen mit zu den größten deutschen Universitäten und haben u. a. Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften und auch eine Medizinische Fakultät. Bei den Laboren liegt der größtmögliche Schwerpunkt der einzuholenden Beratungsleistung. Aufgrund unserer Größe können wir uns als Einrichtung gut positionieren, z. B. hinsichtlich der Laborspezifikationen. Wie erwähnt werden alle Labore S2-fähig ausgestattet. Dieses als Vorbeugung bei einer eventuellen Umplanung der Nutzung. Wir als Universität müssen intern unsere Anforderungen klar benennen und miteinander abstimmen. Beim Brandschutz ist es eine andere Betrachtung bei uns. Von den Gebäuden her sind diese klar strukturiert, wir haben z. B. kaum Verschachtelungen. Beim Bauen im Bestand, z. B. bei Neuberufungen, kann es schon mehr Beratungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung von Brandschutzanforderungen geben. Die Frage ist manchmal, ob es wie vom Professor gewünscht, ein geschlossener oder ein offener Bereich, weil das von der Hochschulleitung gewünscht wird, wird.

HIS-HE: Gerne möchte ich die Thematik Gefährdungsanalyse und Betriebsbeschreibung ansprechen. Die Fragen dazu sind: Wer erstellt diese? Wer arbeitet mit wem zusammen? Wann wird diese erstellt? Und das auch in Hinblick der Herausforderung, dass jetzt für diesen Nutzer etwas geplant und die Betriebsbeschreibung erstellt wird und in x Jahren ein ganz anderer Nutzer mit anderen Tätigkeiten und anderen Gefährdungen einzieht. Wie kann mit diesen Veränderungen umgegangen werden?


Quast: Die Gefährdungsanalyse wird bei uns vom Projektleiter des Baumanagements erstellt. Dazu gibt es von uns Module für Neubauten, Umbauten und Labore etc., die dann als Grundlage verwendet werden können. Daran können die einzelnen Punkte abgearbeitet werden. Z. B. sind beim Modul Neubauten die Arbeitsschutzrichtlinien mit den entsprechenden Breiten enthalten. Das ist sozusagen wie eine große Checkliste mit den einzelnen Gefährdungen. Veränderungen der Gefährdungen können darüber auch abgebildet werden. Insofern sind wir mit der Beratung in Vorleistung gegangen und haben diese Module zur Verfügung gestellt.

HIS-HE: Wie oft wird Ihre Beratungsleistung beim Ausfüllen der Module noch abgefragt? Oder läuft das dann sozusagen selbstständig?

Herr Quast: In Abhängigkeit der Projektgröße erfolgen schon Nachfragen. Es fängt an mit den Türbreiten über die Fenstergrößen und dann zu den Flucht- und Rettungswegen etc. Das ist sicherlich auch immer den begrenzten finanziellen Möglichkeiten geschuldet. Da wird und muss geschaut werden, wo Einsparungen notwendig sind. Wo es unsererseits z. B. klare Anforderungen gibt, ist das Verhältnis Personenanzahl zur Türbreite als Fluchtweg. Das sind keine Kompromisse möglich.

HIS-HE: Wie wird an der Ruhr-Universität mit dem Thema Gefährdungsanalyse und Betriebsbeschreibung umgegangen?

Fornfeld-Schwarz: Bei uns erstellt der Nutzer das für die Räume, die er beziehen möchte. Was dabei manchmal vernachlässigt wird, sind die allgemeinen Räume, z. B. Seminarräume. Die hat der Nutzer nicht so konkret im Blick. Die ersten Neubauten wurden für die Ingenieure gebaut. Da haben die Dekanats-Geschäftsführer sehr führend bei der Planung mitgearbeitet. Bei anderen Fakultäten, wo die Affinität zum Bauen nicht so gegeben ist,

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

wird jetzt überlegt, hier Leute bewusst zu rekrutieren und einzusetzen, die aktiv eine Baubegleitung mit abdecken sollen.

Wir haben Standard-Gefährdungsanalysen und Räumbücher, die entsprechend ausgefüllt werden. Dann ist es häufig auch der Fall, dass der Architekt oder Planer noch einmal nach Betriebsbeschreibungen fragen, damit klarer erkennbar ist, wie die Raumbeziehungen untereinander sind. Also dahingehend, welche Räume für bestimmte Tätigkeiten genutzt werden und wie man eine sinnvolle Anordnung der Räume herstellen kann. Das ist sozusagen nochmal etwas außerhalb der eigentlichen Gefährdungsanalyse, sondern geht in Richtung einer Beschreibung.

HIS-HE: Und wie ist es mit den Veränderungen – andere Nutzer und somit andere potentielle Gefährdungen?

Quast: Anhand der Gebäude, die bisher erstellt worden sind, kann ich sagen, dass immer natürlich so für den Nutzer gebaut und geplant wird, der dort nach Plan einzieht. Zukünftige Nutzungen und Veränderungen werden nicht berücksichtigt. Bei Baumaßnahmen kann es natürlich zu Verzögerungen kommen. Ein Praxisfall ist, dass ein:e Professor:in in ein Labor zum Zeitpunkt x einziehen sollte. Das Labor war noch nicht fertig erstellt. Die Tätigkeiten wurden dann in anderen Laboren durchgeführt, da der:die Professor:in ja auch Ergebnisse erzielen möchte und muss. Das Tätigwerden in anderen Laboren ist natürlich nicht voll zufriedenstellend für den:die Professor:in. Da sind natürlich Standards, wie in Bochum alle Labore S2-fähig zu gestalten, sehr sinnvoll. Dann kann man andere Labore relativ schnell für die benötigten Tätigkeiten aufrüsten.


Mit dem Maschinenbaucampus haben wir auch sehr große Baumaßnahmen gehabt. Der wurde nach Vorgaben geplant, wie sie damals vor ca. 6 Jahren von den Nutzern angegeben wurden. Mittlerweile sind aber die Institute gewachsen und größer geworden. Jetzt haben wir die Herausforderung: Ist genug Platz und Raum vorhanden? Das ist schon schwierig. Bei einer so großen Baumaßnahme sind natürlich viele Randbedingungen zu beachten. Wie man im laufenden Prozess umswitchen kann, um tatsächlich dann Räume anders und besser nutzen zu können, bleibt für uns eine stetige Frage.

Fornefeld-Schwarz: Das gibt es bei uns in Bochum auch. Z. B. ist der Mathematikbereich, der sehr stark bei uns in den Bereichen Kryptographie und IT-Sicherheit gewachsen ist. Dieser kann nicht in ein für sie neu gebautes Gebäude einziehen, da die Kapazitäten nicht mehr ausgereicht haben. Wir haben dann externe Büroflächen angemietet. Bei Werkstätten und Laboren wäre das so nicht möglich. Das ist dann die gleiche Thematik, dass die Realität irgendwann die Planung überholt.

Quast: Es ist gut zu hören, dass auch andere diese Themen haben. Bei Anmietungen können natürlich dann auch wiederum Themen aufkommen. Wie geht man damit um, wenn z. B. Brandschutzmängel in den externen Räumlichkeiten vorhanden sind? Aus Not müssen dann manchmal doch Mietverträge unterschrieben werden. Die Vermieter tun sich da schwer, wenn die Nachfrage groß ist. Von der organisatorischen Seite haben wir dann Räumungsübungen durchgeführt und auch die Feuerwehr mit einbezogen.

Burckhardt: Auf die Veränderungen der Platz- und Raumbedarfe kann man wenig reagieren. An einem genehmigten Raumprogramm sind auch die finanziellen Mittel gebunden. Bei Büros kann man mit Wänden einziehen oder rausnehmen noch überschaubar auf Veränderungen reagieren. Bei Laboren können sie nur mit einer gewissen Standardisierung reagieren. Wir versuchen zukünftig, sogenannte Shared-Labs zu bauen. Also eine Art Standardisierung für Großgeräte. Jeder Professur möchte oftmals seine eigenen Großgeräte haben, obwohl es keine Vollauslastung für das Gerät gibt. Das Gerät kann vielleicht auch in ähnlicher Art und Weise von anderen Professuren genutzt werden. Synergien könnten geschaffen werden. Da findet langsam auch ein Umdenken in den Fakultäten statt. Das ist da möglich, wo Fakultäten in die gleiche Richtung denken. Dann hat man einen gewissen Standard, wo eine Mehrfachnutzung mit ermöglicht wird. Die Geräte mit hohen Anforderungen können dann gebündelt werden, dort, wo sie auch eingesetzt und ausgelastet werden. Dabei wird dann z. B. berücksichtigt, dass diese auf einer Bodenplatte stehen und nicht in oberen Stockwerken, wo es aufgrund von potentiellen Schwingungen zu Problemen in der Wissenschaft führen kann. Oder aufwendige Schirmungsmaßnahmen müssen nur an einem Standort und nicht für eine Reihe von Räumen durchgeführt werden. Da kann man räumlich schon weitblickend darauf reagieren, mehr Cluster zu bilden.

Dabei ist es natürlich wichtig, den Nutzer mitzunehmen. Das kann so geschehen, dass die Fakultäten, die sich untereinander abstimmen und interdisziplinär Räume (z. B. für Besprechungen, Denkwzellen, infrastrukturelle

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

Räume) nutzen, selbst etwas mehr Fläche, z. B. 5 – 8 %, bekommen. Damit kann man Anreize schaffen. Durch die bessere Belegungsrate der interdisziplinären Räume brauchen sie dann vielleicht nicht mehr so viele davon. Damit hat man Fläche gewonnen, die für weitere Labore genutzt werden können. Dieser Mehrwert muss von den Fakultäten erkannt werden.

HIS-HE: Strukturen und Prozesse. Gibt es in Ihren Bauplanungsprozessen eine definierte und dokumentierte Schnittstelle zum Arbeitsschutz? Damit einhergehend, wie ist es sichergestellt, dass der Arbeitsschutz frühzeitig aktiv einbezogen wird? Und das nicht personenabhängig, sondern systemvorgegeben durch die Ablauforganisation.

Fornefeld-Schwarz: Wir haben ein paar Meilensteine definiert. Dazu gehört das Kick-off Gespräch, wo alle Projektbeteiligten in einer Liste aufgeführt sind. Auch zum Abschluss, meistens in der Leistungsphase 3, werden oftmals die Behörden mit einbezogen. Das ist auch standardisiert. Eine Mitbestimmung gibt es auch bei der Möblierung. Den Personalräten ist dies ein Anliegen. Dieses wird auch von allen Projektleitern standardmäßig so gemacht.


Burckhardt: Gemeinsam mit dem BLB, der bei uns der Vermieter ist, wurde ein Projektleitfaden für die einzelnen Phasen entwickelt. In dem Leitfaden ist genau definiert, wer was in welcher Phase zu tun hat. Dieser Leitfaden wurde universitätsübergreifend in NRW in einem Zeitraum von ca. 3 Jahren gemeinsam erstellt. Bei uns wird sehr frühzeitig der Brandschutz bauherrenseitig einbezogen. Entscheidend ist, dass die Lehre und Forschung für das Gebäude ausschlaggebend bestimmend sind. An der Gebäudehülle, zwar sehr eingeschränkt, können die Architekten noch Veränderungen einbringen. Die Freiheit der Architekten ist bei uns durchaus beschränkt. Ein konkretes Beispiel ist, dass bei uns in NRW beim Bau von Flachdächern ein Geländer mitberücksichtigt wird. Da gibt es durchaus auch Diskussionen mit den Architekten. Hinterher müssen wir als Betreiber mit den baulichen Gegebenheiten arbeiten und wirtschaftliche Aspekte (Wartung der Sicherungssysteme) müssen auch bedacht werden. In diesen Vorgaben sind wir recht strikt und ohne die Einhaltung gibt es auch keine Freigabe für die nächste Phase.

Fornefeld-Schwarz: Das ist natürlich auch sehr im Sinne des Arbeitsschutzes, und diese Standardisierung freut uns sehr. Dieses Vorgehen mit dem Geländer auf Flachdächern hat sich allerdings auch erst in den letzten 2 – 3 Jahren etabliert. Uns vom Arbeitsschutz war es immer ein großes Anliegen, da die Seilsicherungssysteme immer eine Frage der Akzeptanz sind und auch eine systematische Prüfung aufwendig ist.

Quast: Wir in Hannover haben für die Bearbeitung von Baumaßnahmen und für die Bauübergabe zwei Prozesse etabliert. Diese sind abgestimmt mit dem Sachgebiet für Baumanagement. Der Prozess beginnt in dem Moment, wo die Informationen über die geplante Baumaßnahme an uns geleitet werden. Im Prozess ist dann aufgeführt, wie die Zusammenarbeit und die Kommunikationswege mit dem Bau- und Gebäudemanagement zu erfolgen haben. Die Umsetzung in der Praxis kann dann natürlich noch einmal von anderen Gegebenheiten abhängen. Arbeitsschutzanforderungen als festgelegten Standard zu definieren, das ist durchaus ein zu verfolgendes Ziel. Gerade die Problematik mit den Sicherungssystemen (Anseilsysteme) auf dem Dach spielt bei uns auch eine Rolle und führt schnell zu Diskussionen, weil die Umwehrgung gern übersprungen wird. Hier eine gute Lösung zu finden, wäre sehr erstrebenswert. Besonders für Wartungs- und Reinigungsarbeiten, wie Dachrinnen reinigen oder Rollläden reparieren, würde das eine Verringerung der Gefahr und somit Erleichterung bringen. Die Arbeitsstättenregel A2.1, die regelt, dass man bei 2 m Abstand zur Absturzkante außerhalb des Gefahrenbereiches ist, hilft in der Praxis dann auch nicht unbedingt weiter. Besonders dann, wenn wartungsintensive Geräte auf die Grenze montiert werden.

HIS-HE: In Bezug auf die Entwicklungen der letzten Jahre und die zukünftigen Entwicklungen. Wo sehen Sie Ihre jeweils aktuellen Herausforderungen in Bezug zur Einbeziehung des Arbeitsschutzes in den Bauplanungsprozess? Welches Thema beschäftigt Sie dazu aktuell an Ihren Einrichtungen?

Quast: Das Thema Lüftung ist durchaus ein sehr relevantes Thema. Konkrete Vorgaben für den Architekten zu benennen, ist hier eine Aufgabe. Das mit dem Ziel, das Gebäude bestmöglich nutzen zu können. Der Architekt hat häufig seinen Fokus auf die Gebäudehülle. Besonders in der jetzigen Situation der Corona-Pandemie spielt

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

Lüftung eine zentrale Rolle. Schlecht bzw. nicht belüftete Räume sind momentan nur sehr eingeschränkt nutzbar. Hier sehe ich persönlich Handlungsbedarf.

Ein weiterer Punkt ist die Gefährdungsanalyse für Neu- und Umbauten. Im anschließenden Betrieb sind diese Informationen in die Gefährdungsbeurteilung für den Nutzer zu überführen. Informationen, was wie verbaut wurde, werden nicht immer 1:1 an den Nutzer weitergegeben. Bei einer Umnutzung oder einem Umbau, der vielleicht dann in Eigenregie erfolgt, können somit weitere Mängel entstehen, wenn nicht alle Informationen vorliegen. Da sehe ich durchaus noch Potenzial.

Fornefeld-Schwarz: Das Thema Lüftung ist ja auch ein Thema, weil es immer mit einem hohen Finanzaufwand verbunden ist. Bei unseren ersten Neubauten war das immer wieder im Gespräch, aufgrund dessen, dass man sparsam sein wollte und sollte. Das hat zur Folge, dass man zwar bei Bedarf Labore in Büros umwandeln kann, aber nicht umgekehrt. Die Luftmengen sind dann einfach nicht gegeben. Daraus haben wir gelernt, dass wir mehr Lüftungs-Reserve benötigen.

Lüftung und Corona ist sicherlich ein hochaktuelles Thema, und das bei ca. 18.000 Räumen hier auf dem Campus. Bei jedem Neubau planen wir einen großen Hörsaal dazu. In der jetzigen Situation haben wir erfahren, dass diese großen Vorlesungen auch gut digital funktionieren. Es stellt sich die Frage, wie wir jetzt darauf reagieren können. Planen wir wie bisher, weil wir im Planungsprozess sind? Brauchen wir das tatsächlich? Und auch die sich verändernden Arbeitsformen mit Mobile Working werden ihre Auswirkungen auf unsere Bauplanung haben. Bisher werden standardmäßig noch viele Zweierbüros gebaut, weil es sich der Nutzer bisher so gewünscht hat. Andere Vorschläge von Seiten des Baumanagements waren durchaus schon da. Am Schluss ist es dann aber doch das Standard-Zweierbüro geworden. Da waren wir noch nicht soweit, ins Büro zu kommen und dann mit seinem Rollcontainer in ein freies Büro zu gehen. Das werden zukünftige Veränderungen, die den Bauprozess entscheidend mitprägen werden. Wir werden vielleicht nicht immer mehr Fläche benötigen, wie es jetzt noch der Fall und Bedarf ist. In den letzten Jahren haben wir wahnsinnig expandiert. Das Mobile Working wird hier zu einer Veränderung führen.


Burckhardt: Wir versuchen immer, in unserer Vorgehensweise sehr dicht am Bauprozess dran zu sein. Wir bei uns haben auch den Vorteil, dass wir unsere Leitung davon überzeugen konnten, wenn wir personell etwas nicht abdecken können, es extern dazu zukaufen. Es ist die Erkenntnis da: Mögliche Fehler von Beginn an zu vermeiden, ist gut angelegtes Geld. Das führt auch zu einer höheren Zufriedenheit auf allen Seiten – beim Baumanagement und der Projektleitung sowie auch beim Nutzer. Der Kommunikationsprozess ist bei uns sehr stark verschlankt worden. Wir haben und benötigen jeweils einen zentralen Ansprechpartner beim Nutzer. Das haben wir auch dem Nutzer verdeutlicht, dass von deren Seite Kompetenz vorgehalten werden muss, um die Kommunikation und somit den Prozess effektiv zu gestalten.

HIS-HE: Den Gesichtspunkt finde ich spannend, dass bei den Fakultäten direkt explizite Bau-Ansprechpartner „installiert“ und vorhanden sind, die aus Fakultätssicht den Prozess begleiten. Mögen Sie noch einmal erläutern, wie es dazu gekommen ist?

Burckhardt: Wir haben versucht den Fakultäten zu erläutern, wie wir als „Baumenschen“ den Prozess sehen und wie dieser abläuft. Danach haben wir zu den Fakultäten gesagt, dieses jetzt mal in ihrer Sprache der Wissenschaft versuchen zu erläutern. Und da haben die Fakultäten gemerkt, dass sie jemanden benötigen, der sozusagen beide Sprachen spricht. Das ist sozusagen eine Übersetzerfunktion, die dann eingerichtet wurde. Damit können halt viele Missverständnisse, die dann zu Fehlern und Mängeln führen, vermieden werden. Denn wir von unserer Seite mit unserem Bauverständnis können die Fakultäten und Wissenschaftler nur ein Stück begleiten. Die Fakultäten benötigen jemanden, der unsere Seite aufnimmt und das dann für die Wissenschaft kommuniziert und transferiert.

HIS-HE: Die Person muss also auch eine Kommunikationskompetenz haben.

Herr Burckhardt: Ja, und dass die Person auch im eigenen Hause anerkannt wird. Denn wir können schon einmal als Störender für den laufenden Betrieb wahrgenommen werden. Bauen macht Lärm und Dreck und das ist erst einmal unangenehm. Und man muss auch anerkennen, dass die Wissenschaft natürlich andere Aufgaben hat, als sich mit dem Bauen zu beschäftigen. Da geht es um das Verständnis und die Akzeptanz. Ich denke, das haben wir

	<p style="text-align: center;">Beachtung arbeits- und brandschutzrechtlicher Vorgaben bei der Planung einer Arbeitsstätte – Erfahrungen aus der Praxis</p> <p style="text-align: center;">Verschriftlichung Interview vom 09. Juni 2021</p>	<p>Ersteller: HIS-HE, Urte Ketelhön</p>
---	--	---

in den letzten Jahren ganz gut hinbekommen. Und ein Großteil der Baumaßnahmen steht ja noch bevor. Und der Begriff „Bauen“ wird jetzt nicht als das Unwort des Jahres an der Ruhr-Universität gekürt. Darauf dürfen wir auch stolz sein, dass wir diesen Umstand gut handhaben konnten und weiter bauen können. Das Endergebnis, die Zufriedenheit mit dem Neubau ist entscheidend.

HIS-HE: Wir kommen zum Abschluss des gemeinsamen Gespräches. Was sehen Sie aus Ihrer jeweiligen Sicht: Welches Thema wird uns stark bei der Betrachtung von Arbeitsschutz und dem Bauprozess begleiten? Was wird ein wichtiges Zukunftsthema sein?

Quast: Das Thema Digitalisierung muss hier natürlich genannt werden. Was das tatsächlich für die Zukunft bedeutet, ist jetzt natürlich schwer einzuschätzen. Auch die Sichtweise der Unfallversicherungen und Gesetzgeber beim mobilen Arbeiten muss da immer mit einbezogen werden.

Des Weiteren halte ich den Punkt Lebenszyklus des Gebäudes und dieses in Bezug auf die Gefährdungsanalyse und den Gefährdungsbeurteilungen und den dafür benötigten Informationen als wichtiges Zukunftsthema für uns. Der Übergang von der Planung über die Inbetriebnahme in den Betrieb und damit die Schnittstellen und der Informationsfluss können sicherlich noch reibungsloser gestaltet werden. Das mit dem Ziel, dass keine Informationen verloren gehen und der Nutzer auch alle Informationen hat, damit dieser das Gebäude langfristig voll nutzen kann.

Fornefeld-Schwarz: Die Planung und Gestaltung von öffentlichen Flächen sehe ich noch als weiteres Thema an. Eine Frage dazu ist, was bei uns öffentlicher Bereich in Hinsicht auf Barrierefreiheit ist. Für uns endet das oftmals an der Gebäudegrenze. Das heißt, die ganze Infrastruktur, die außerhalb der Gebäude ist, ist oft nicht barrierefrei. Um sich auf unseren Campus zu bewegen, benutzt man häufig Treppen. Natürlich gibt es Aufzüge, die das ebenfalls erschließen. Aber wenn hier ein Funktionsausfall ist, dann hat das für die betroffenen Personen große Auswirkungen. Gewisse Bereiche sind dann nicht zugänglich. Barrierefreiheit endet nicht an der Eingangstür. Die Gestaltung der Zuwegung und dass man den gesamten Campus inkl. der Verkehrsinfrastruktur mitdenkt, das sind mittel- und langfristige Themen der Zukunft.

Vielen Dank für das Interview und dafür, dass Sie Ihre vielfältigen Erfahrungen aus der Praxis mit uns geteilt haben!